

Mittagsverpflegung an der IGS Herrstein-Rhaunen

Die Bestellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung erfolgt über die Internet-Software „MensaMax“. Über die Adresse <https://mensamax.de/login> gelangen Sie auf die Internetseite.

Anmeldung

Es werden regelmäßig ein Vollkost-Menü und ein Vegetarisches-Menü für je

- 3,10 € für das erste Kind
- 2,60 € für jedes weitere Kind der Familie

angeboten.

Um an der Mittagsverpflegung teilzunehmen ist die beigefügte Essensanmeldung auszufüllen und im Sekretariat der Schule oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen einzureichen.

Anschließend wird Ihr Kind entsprechend der Essensanmeldung von der Verbandsgemeindeverwaltung für das jeweilige Schuljahr zur Mittagsverpflegung angemeldet und die Zugangsdaten für die Internet-Software „MensaMax“ werden per Post an Sie versendet.

Abmeldung

Eine Abmeldung von der Mittagsverpflegung an einzelnen Wochentagen aufgrund von Krankheit o. ä. liegt in Ihrer Verantwortung und muss von Ihnen über [MensaMax >> Meine Daten >> Meine Benutzerdaten >> Krankmeldung](#) durchgeführt werden.

Wenn die Krankmeldung bis um 9.00 Uhr am Essenstag erfolgt, wird die Essensbestellung automatisch von MensaMax storniert. Später eingehende Um- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Eine Abmeldung von der Mittagsverpflegung für einen längeren Zeitraum oder für das ganze Schuljahr muss über die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte an: Frau Michelle Kaiser, Tel.: 06785/79-3404, E-Mail: m.kaiser@vg-hr.de.

Essensausgabe

Zur Legitimation an der Essensausgabe werden RFID-Chips genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Zusätzlich wird angezeigt, welche Nahrungsmittelunverträglichkeiten bei Ihrem Kind vorliegen.

Der Chip kostet 5 Euro und wird in der Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen erstellt, an die IGS Herrstein-Rhaunen weitergegeben und dort an Ihr Kind ausgegeben.

Die Kosten des Chips werden dem „MensaMax“-Kundenkonto belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden. Wird der Chip während oder zum Ende der Schulzeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen zurückgegeben, so werden Ihnen die Kosten des Chips wieder gutgeschrieben.

Abrechnung

Die Mittagsverpflegung wird dem „MensaMax“-Kundenkonto belastet. Daher müssen Sie als Eltern dafür sorgen, dass sich auf Ihrem Kundenkonto ein ausreichendes Guthaben befindet.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung um das „MensaMax“-Kundenkonto aufzuladen. Bitte verwenden Sie dieses Konto ausschließlich für die Mittagsverpflegung.

Empfänger:	Verbandsgemeindekasse Herrstein-Rhaunen
IBAN:	DE72 5625 0030 0001 1616 44

Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie als Verwendungszweck Ihren Benutzernamen angeben da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Da jedem Kind ein eigener Verwendungszweck zugeordnet ist, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Kioskwaren

Mit dem Chip kann man auch Kioskwaren erwerben. In Ihrem „MensaMax“-Kundenkonto können Sie sich über das Warenangebot informieren und sehen, was bereits am Kiosk gekauft wurde.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen gewährt.

Damit eine kostenlose Abrechnung erfolgen kann, müssen Leistungsempfänger nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder Kindergeldzuschlagsbezieher weiterhin einen separaten Antrag für diese Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) bei ihrer zuständigen Wohngeldstelle stellen. Als Nachweis sind der Wohngeldbescheid bzw. der Kindergeldzuschlagsbescheid vorzulegen.

Bei Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) entfällt eine Antragstellung beim Jobcenter. In solchen Fällen ist uns lediglich der Bewilligungsbescheid für Leistungen nach dem SGB II vorzulegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen
Frau Michelle Kaiser, Tel.: 06785/79-3404, E-Mail: m.kaiser@vg-hr.de